

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 20. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. September 2023)

zum Thema:

Schulbau: Finanzierung und Verschiebung

und **Antwort** vom 09. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16799
vom 20. September 2023
über Schulbau: Finanzierung und Verschiebung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Bezirke um Zulieferung zu den Fragen 4 und 5 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Im Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 wurden „Vorhaben mit niedrigerer Priorität, die außerhalb des finanziellen Rahmens liegen, auf die folgenden Jahre geschoben“, erklärte Senatssprecher Frederik Bombosch. In den Bezirken betrifft dies vor allem Schulsanierungen.

a. Welche Aktualisierungen wurden im Investitionsprogramm in Bezug auf den Schulbau vorgenommen?

b. Inwiefern hat der Senat die Planungen des Vorgängersenats übernommen, inwiefern fand eine Korrektur für den Schulbau statt?

Zu 1. a. und b.: Beim Investitionsprogramm handelt es sich um eine mittelfristige (fünfjährige) Finanzplanung, in der Maßnahmen aufgenommen und mit den geplanten, voraussichtlichen Raten in bestimmten Jahresscheiben versehen werden.

Das Investitionsprogramm wird jährlich neu aufgestellt. Auf Grund neuer einflussnehmender Tatbestände und/oder geänderter Priorisierungen sowie unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Finanzvolumens Berlins können sich Jahresraten bzw. Maßnahmen in diesem Rahmen prinzipiell zeitlich sowohl nach vorn als auch nach hinten verschieben, Maßnahmen ab- und neue Maßnahmen angemeldet werden.

Im Investitionsprogramm 2022 bis 2026 kam es bei den bezirklich angemeldeten Maßnahmen zu Verschiebungen von 22 kapazitätsrelevanten Maßnahmen auf den Zeitraum nach 2026.

Bezüglich den Schulbau betreffende Maßnahmen sind zur Anmeldung des Investitionsprogramms 2023 bis 2027, auch infolge der Maßnahmenverschiebungen im Investitionsprogramm 2022 bis 2026, bei der Erstellung der überbezirklichen Dringlichkeitsliste (ÜDL) betreffend die bezirklichen Maßnahmen und gesamtstädtische Priorisierung betreffend der zentral veranschlagten Maßnahmen neben der schulfachlichen Priorisierung eine baufachliche Einschätzung zum Zustand von Schulgebäuden durch die Bezirke eingeflossen.

Mit dem Festsetzungsschreiben an die Bezirke mit der Zuweisung von Investitionen zum Investitionsprogramm 2023 bis 2027 für die Haushaltsjahre 2024/2025 vom 22.06.2023 von der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) wurde den Bezirken angeboten, im Hinblick auf die Schulbaumaßnahmen gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) bei Bedarf eine Rücksprache zu vorliegender Festsetzung auf Arbeitsebene zu führen. Hierbei bestand unter Umständen die Möglichkeit, einen saldenneutralen Tausch von Maßnahmen vorzuschlagen.

Die Aufstellung des Investitionsprogramms 2023 bis 2027 befindet sich derzeit in der parlamentarischen Befassung.

2. Die Bezirke waren aufgefordert, ihre Sanierungsbedarfe anzumelden. Sie trugen 173 Schulen zusammen, die vor 2026 in die Investitionsliste aufgenommen werden sollten. Doch nur an 40 Schulen wird tatsächlich gebaut. Bitte um Übermittlung der „Überbezirklichen Dringlichkeitsliste“ = Liste der Schulen mit Sanierungsbedarf unter Kennzeichnung der Schulen, an denen tatsächlich gebaut wird (Name, Standort, Kosten, Zeitplan).

Zu 2.: Die überbezirkliche Dringlichkeitsliste (ÜDL) enthält geplante Maßnahmen. Begonnene Maßnahmen sind in der überbezirklichen Dringlichkeitsliste mit Priorität 0 informatorisch enthalten. Maßnahmen mit geplanten Raten für die Jahresscheiben 2024 bzw. 2025 können begonnen werden.

3. Meinem Auskunftsbegehren unter Frage 3 meiner Anfragen Drs. 19/13113-13124 wurde nicht voll entsprochen. Mehrere Bürgermeister meldeten bis zum Fristende am 15.07.2022 Widerspruch gegen die Verschiebung ihrer Schulbauinvestitionen an. (Bitte um Übermittlung der an SenFin gerichteten Schreiben im Wortlaut)

Zu 3.: Es besteht nach den Regularien der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der Verfassung von Berlin kein Widerspruchsverfahren bei der durch die SenFin festgesetzten gezielten Zuweisung für Investitionen im Bereich Bezirke beziehungsweise beim Investitionsprogramm. Insoweit liegen der SenFin keine Widerspruchsschreiben im Sinn der Fragestellung vor. Es besteht - außerhalb des Regelverfahrens - im Rahmen einer Anhörung seitens der Bezirke die Möglichkeit, begrenzt Änderungen zu berücksichtigen. Im Festsetzungsschreiben wurde daher der folgende Passus aufgenommen:

„Im Hinblick auf Schulbaumaßnahmen der gezielten Zuweisung für Investitionen bietet die Senatsverwaltung für Finanzen gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bei Bedarf eine Rücksprache zu der vorliegenden Festsetzung bis Ende Juli auf Arbeitsebene an. Hierbei besteht unter Umständen die Möglichkeit, saldenneutrale Austausche von Maßnahmen vorzuschlagen.“

Es wurden Gespräche mit den Bezirken Lichtenberg, Spandau, Pankow und Treptow-Köpenick geführt. Es konnten Einwände der Bezirke weitgehend ausgeräumt und für alle Seiten tragbare Lösungen gefunden werden.

4. Bitte um Beantwortung von Frage 4 meiner Anfragen Drs. 19/13113-13124: „Welche Schulneubauprojekte hat der Bezirk laut Schulentwicklungsplan für die kommenden Jahre vorgesehen? (Bitte um Auflistung) In welcher Höhe sind dafür finanzielle Mittel erforderlich? Welche Schulneubauprojekte werden tatsächlich gemäß Schulentwicklungsplan durchgeführt, welche werden verschoben?“ (Bitte um Abfrage bei den Bezirken) Welche geplanten Schulbauvorhaben wurden bereits wiederholt verschoben?

Zu 4.: Die Berliner Bezirke teilten hierzu Folgendes mit:

Bezirksamt Mitte:

Schulneubauten lt. aktuell geltendem Schulentwicklungsplan im Bezirk Mitte:

- eine Grundschule am Standort Adalbertstraße 53,
- eine Grundschule am Standort Reinickendorfer Straße 60,
- eine Gemeinschaftsschule am Standort Pankstraße 70.

Ein genauer Betrag lässt sich erst nach Abschluss der Bauprojekte beziffern. Das Schulneubauprojekt „Pankstraße 70“ wird bislang dem Schulentwicklungsplan entsprechend durchgeführt. Die Schulneubauprojekte „Adalbertstraße 53“ und „Reinickendorfer Straße 60“ befinden sich derzeit in der Umsetzung.

Genauere Angaben zu geplanten oder gegebenenfalls verschobenen Schulbauvorhaben können den einzelnen Investitionsprogrammen des Landes Berlin entnommen werden.

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

Schulneubauprojekte sind:

- Reinhardswald-GS, Gneisenastr. 73 *46 Mio € (Abriss + Neubau)
- Aziz-Nesin-GS, Urbanstr. 15 *13 Mio € (Abriss + Neubau MEB)
- Otto-Wels-GS, Alexandrinenstr. 12 *60 Mio € (Abriss + Neubau)
- Heinrich-Hertz-Gymnasium, Langestr. 60 *70 Mio. € (Neubau)
- Grundschule am Traveplatz, Neubau Filiale Oderstr. *11 Mio (Neubau)

Wiederholte Verschiebungen sind:

- Sanierung Lemgo-GS, Böckhstr. 5
- Sanierung Lina-Morgenstern-GemS, Gneisenastr. 7
- Sanierung Andreas-Gymnasium, Koppenstr. 76
- Sanierung Leibniz-Gymnasium, Schleiermacher Str. 23

Bezirksamt Pankow:

Der bezirkliche Schulentwicklungsplan ist öffentlich einsehbar:

<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/schule/artikel.422661.php>

Angaben zum finanziellen Rahmen finden sich im I-Programm des Landes Berlins:

<https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/artikel.6296.php>

Welche Maßnahmen wann durchgeführt werden, lässt sich immer nur für die kommenden Haushaltsjahre (Doppelhaushalt) bestimmen. Dieser ist ebenfalls öffentlich einsehbar.

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

Schulneubauten liegen nicht in der Zuständigkeit des Bezirksamtes, diese erfolgen seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) bzw. durch die HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf handelt es sich hierbei um die ISS Sömmeringstr. 29 in Mehrfachnutzung.

Bezirksamt Spandau:

Alle Neubauten werden nach den Vorgaben der Berliner Schulbauoffensive (BSO) vom Land Berlin errichtet.

in Realisierung:

- 05Gn04, Neubau Grundschule Wiesenweg/Weidenweg, Heerstraße 580 in 13591 Berlin-Staaken (ca. 37 Mio. €)
- 05Gn06, Neubau Grundschule Fehrbelliner Tor/Klinkeplatz, Fehrbelliner Tor 2 in 13585 Berlin-Neustadt (ca. 37 Mio. €)

noch ohne Zeitangabe für geplanten Baubeginn und ohne Zuweisung eines Vorhabenträgers

- 05Gn08, Neubau Grundschule Siemens Innovationscampus, Am Schaltwerk o. Nr. in 13627 Berlin-Siemensstadt (ca. 45 Mio. €)

geplanter Baubeginn 2025/2026:

- 05Kn02, Neubau Gemeinschaftsschule Insel Gartenfeld (GIG), Gartenfelder Str. 24 in 13599 Berlin-Haselhorst (ca. 138 Mio. €)
- 05Yn01, Neubau Gymnasium Rhenaniastraße (RHE), Rhenaniastr. 35 in 13599 Berlin-Haselhorst (ca. 62 Mio. €)

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

Gemäß dem bezirklichen Schulentwicklungsplan (SEP) wird der Neubau einer Grundschule in Lichterfelde Süd für die kommenden Jahre (Bauanfang voraus. in 2025) sowie der Neubau der Typensporthalle (TSH) bei der Fichtenberg-Oberschule und der Schweizerhof-Grundschule (06G08) im Bezirk vorgesehen. Die Rundfahrt zur Begehung des Standortes der Fichtenberg-Oberschule und nachfolgenden Entscheidung ob dort eine TSH errichtet wird, findet in der 42. KW statt. Die Rückmeldung zur Anmeldung der Typensporthalle für die 06G08 liegt noch nicht vor. Bei den vorstehend genannten Projekten handelt es sich um die Typenbauten mit den jeweiligen festgelegten Standardkosten.

Der bezirkliche SEP 2020/21-2029/30 benennt allgemein die Entwicklungsideen und Bedarfe für alle Schulen. Es werden hier jedoch keine genauen Fristen für die Planungen und Ausführungen benannt, sofern eine neue Maßnahme noch nicht konkret bei der I-Planung mit dem Bedarfsprogramm angemeldet wurde.

Da noch kein beschlossenes Investitionsprogramm 2023-2027 vorliegt, ist nicht bekannt, welche Maßnahmen tatsächlich verschoben werden.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg plant Schulneubauten mit den gemäß Investitionsprogramm des Landes Berlin (2022-2026) veranschlagten Kosten wie folgt:

- ISS Eisenacher Straße (59.439 T€)
- Grundschule Marienfelder Allee (38.000 T€)
- ISS Tirschenreuther Ring (62.300 T€)

Die drei genannten Schulneubaumaßnahmen wurden bisher nicht verschoben. Es wird davon ausgegangen, dass die Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden.

Für die Neubaumaßnahme ISS Eisenacher Straße sind bereits der Miet- und Erbbaurechtsvertrag geschlossen. Für die Neubaumaßnahme Grundschule Marienfelder Allee ist das Bedarfsprogramm erstellt und bei der Prüfbehörde eingereicht. Für die Neubaumaßnahme ISS Tirschenreuther Ring wurde bereits die entsprechende Checkliste durch die SenBJF beim Bezirk abgefragt.

Bezirksamt Neukölln:

Schulneubauprojekte waren die Clay-Schule und Leonardo-da-Vinci-Schule. Diese sind finanziert. Eine Verschiebung aufgrund finanzieller Vorgaben hat nicht stattgefunden.

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Kapitel	Titel	BSN	Schulname	verschoben	
				ja	nein
2712	70100	09Gn04	Grundschule Güterbahnhof Köpenick Nord		x
2712	70105	09Gn07	Grundschule Peenestraße/Usedomstraße	x	
2712	70105	09Gn08	Grundschule Gerhard-Sedlmayr-Straße	abgemeldet	
HOWOGE	HOWOGE	09Kn01	Gemeinschaftsschule Adlershof		x
2712	70105	09Kn06	ISS Kalker Straße		x
2712	70111	09Kn04	Gemeinschaftsschule Güterbahnhof Süd	x	
2712	70105	09Gn09	Grundschule Niederschöneweide	abgemeldet	

Bezirksseitig wurden keine Schulneubauvorhaben verschoben.

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

Mit Stand per 26.09.2023 (Informationsstand des Bezirkes) sind u. g. Vorhaben geplant bzw. in Umsetzung. Zu beachten ist, dass der Neubau von Schulen, einschließlich Typensporthallen (TSH) und Modularer Ergänzungsbauten (MEB), in Amtshilfe durch SenStadt/HOWOGE realisiert wird sowie deren Finanzierung, die Bedarfsanerkennung/Bedarfsaberkennung, Schultyp und die Priorisierung der Reihenfolge in den jeweiligen Tranchen durch das Land erfolgt.

- 10G04 Falken-Grundschule; Geraer Ring 2, 12689 Berlin;
Neubau TSH-K (Standort Dessauer Straße 8)
- 10G08 Wilhelm-Busch-Grundschule; Parsteiner Ring 24/46, 12679 Berlin;
Neubau MEB GE; Neubau TSH-K (Standort Parsteiner Ring 44)

- 10G11 Grundschule an der Mühle; Kienbergstraße 59, 12685 Berlin;
Neubau HoMEB 16
- 10G12 Grundschule an der Geißenweide; Amanlisweg 40, 12685 Berlin;
Neubau MEB 12
- 10G14 Grundschule unter dem Regenbogen; Marzahner Chaussee 165, 12681 Berlin;
Neubau MEB 22/Neubau TSH-K
- 10G17 Beatrix-Potter-Grundschule; Ludwigsfelder Straße 7, 12629 Berlin;
Neubau MEB 12
- 10G25 Grundschule am Schleipfuhl; Hermsdorfer Str. 27, 12627 Berlin;
Neubau HoMEB 16
- 10G33 Ulmen-Grundschule; Waldstr. 41, 12621 Berlin;
Neubau TSH-K
- 10G36 36. Schule (Neugründung zum 01.08.2022); Naumburger Ring 1-5, 12627
Berlin;
Neubau Grundschule mit TSH
- 10Gn01 Grundschule; Elsenstraße 7/9, 12623 Berlin;
Neubau Grundschule mit TSH-K
- 10Gn05 Grundschule; Bruno-Baum-Straße, 12685 Berlin;
Neubau HoComp mit TSH-K
- 10Gn10 Grundschule; Haltoner Straße, 12683 Berlin;
Neubau HoComp mit TSH-K
- 10K03 Kerschensteiner Integrierte Sekundarschule; Havemannstraße, 12689 Berlin;
Neubau HoMEB 16
- 10K07 Caspar-David-Friedrich-Schule; Alte Hellersdorfer Straße 7, 12629 Berlin;
Neubau HoMEB 16
- 10K08 Johann-Julius-Hecker-Schule; Hohenwalder Straße 2, 12689 Berlin;
Neubau MEB 12
- 10Kn07 Gemeinschaftsschule; Landsberger Str./Bisamstraße, 12623 Berlin;
Neubau HoComp mit TSH-K
- 10Y01 Tagore-Gymnasium; Landsberger Allee 467 A, B, 12679 Berlin;
Neubau MEB 22/Neubau TSH-K
- 10Y02 Otto-Nagel-Gymnasium; Waldbacher Weg 56, 12683 Berlin;
Neubau TSH-K
- 10Yn02 Gymnasium; Erich-Kästner-Str. 52, 12619 Berlin;
Neubau Gymnasium HOWOGE mit Sporthalle
- 10Y11 Melanchthon-Gymnasium; Adele-Sandrock-Straße 75, 12627 Berlin;
Neubau TSH (Standort Jänschwalder Str. 4)

- 10Kn04 ISS; Garzauer Str. 30, 12683 Berlin;
Neubau ISS HOWOGE mit Sporthalle
- 10Knxx Gemeinschaftsschule; Bitterfelder Str./Otto-Rosenberg-Straße, 12681 Berlin;
Neubau GemS mit Sporthalle
- 10Gn09 Grundschule; Maxie-Wander-Straße, Carola-Neher-Straße, 12619 Berlin;
Neubau HoComp mit TSH-K
- 10Gn09 „1. Bauabschnitt“ Grundschule; Klingenthaler Str. 12, 12627 Berlin;
Neubau MEB 22
- 10Kn08 ISS; Auerbacher Ring, 12619 Berlin;
Neubau HoComp mit TSH-K
- 10Snxx Förderschule GE; Glambecker Ring;
Neubau Förderschule GE mit Sporthalle
Drehscheibe; Sebnitzer Straße 2/4 + 10, 12627 Berlin;
Errichtung eines Interimsstandortes.

Zwischenzeitlich (im Vergleich zur Beantwortung der Drucksache 19/13122) in Nutzung gegangen:

- 10K02 Ernst-Haeckel-Schule; Luckenwalder Str. 65, 12629 Berlin;
Neubau HoMEB 16
- 10S08 Schule am Mummelsoll; Eilenburger Straße 4, 12627 Berlin;
Neubau MEB GE
- 10G31 Franz-Carl-Achard-Grundschule; Adolfstraße 25, 12621 Berlin,
Neubau TSH-K (Standort Waplitzer Straße).

Bezirksamt Lichtenberg:

Erwartete künftige Schulneubauvorhaben gemäß Liste. Kostenangaben sind nur für Bezirksmaßnahmen möglich.

Grundsätzlich sind gegenüber den Annahmen der Vorjahre Verzögerungen bei der Fertigstellung der Projekte aufgrund langwieriger Planungsverfahren einzukalkulieren. Diese Verzögerungen definieren sich allerdings nicht durch den Begriff „Verschiebung“.

11K10F	Grüner Campus Malchow (Filiale)	Doberaner Straße 53-58	22er MEB mit Speiseraum/Küche	2023	SenStadt
11G05	Schule auf dem lichten Berg	Atzpodienstraße 19	Typensporthalle	2024	SenStadt
11G37	37. Grundschule	Blockdammweg 60 / Ehrlichstraße 67	modularer Neubau	2024	SenStadt
11Kn01/ 11Yn.n.	nn	Allee der Kosmonauten 20-22	konventioneller Neubau	2024	Howoge
11S05	Schule am Grünen Grund	Herzbergstraße 79	16er MEB GE	2025	SenStadt
11Gn02	nn	Hauptstraße / Georg-Löwenstein-Straße	modularer Neubau	2025	SenStadt
11G19	Obersee-Schule	Roedernstraße 69-72	16er HOME B mit Speiseraum/Küche	2025	SenStadt
11Kn02	nn	Am breiten Luch 3	konventioneller Neubau	2025	Howoge
11G06	Adam-Ries-Schule	Alt-Friedrichsfelde 66	Containeranlage	2025	Bezirk
11G29F	Matibi-Schule	Straße 3 Nr. 21	16er HOME B mit Speiseraum/Küche	2025/ 2026	SenStadt
11K01/ 11G31	nn	Rummelsburger Straße 21	22er MEB mit Speiseraum/Küche oder Neubau	2025/ 2026	SenStadt
11Kn12	nn	Römerweg 39, Treskowallee 8	Holzmodulschule	2026	SenStadt
11Gnn	nn	Rosenfelder Ring	Holzmodulschule	2027	Howoge
11Gn19	nn	Rheinpfalzallee 83-93	Holzmodulschule	2028	Howoge
11K04 / 11G18	Gutenberg-Schule / Schule am Wilhelmsberg	Sandinostraße 10	konventioneller Erweiterungsbau ISS, Ersatzneubauten Sporthallen	bis 2031	Bezirk
11Gnn	nn	Gehrenseestr./Wollenberger	2in1 Stapelschule	2028	SenStadt
11Gnn	nn	Hohenschönhauser Straße	2in1 Stapelschule	2028/29	SenStadt

Bezirksamt Reinickendorf:

Die Beantwortung erfolgt in Ergänzung bzw. Aktualisierung der Zuarbeit zur S-19/13117. In der Regel werden Schulneubauten durch die Senatsverwaltung oder die HOWOGE erstellt. Der Bezirk beteiligt sich als Bedarfsträger. Schulerweiterungen werden teilweise durch den Bezirk erstellt.

- 12Gn01 Grundschule Reinickendorf Ost:
2027/28 (SenSBW) → Bedarf aktuell durch SenBJF/FIN nicht anerkannt.
- 12Gn05 Grundschule Senftenberger Ring:
keine Angabe → Erweiterung der benachbarten 12G27 durch GE-MEB (SenBJF)
- 12Gn06 Grundschule Cité Foch:
2025/26 → Projektbedingte Verschiebung um 6 Monate
- 12Kn01 ISS Bildungscampus Schumacher Quartier:
2028 → 31 (projektbedingte Verschiebung, HOWOGE); Baukosten wurden dem Bezirk bisher nicht mitgeteilt.

Folgende Erweiterungsbauten werden durch den Bezirk umgesetzt:

- 12G11 Erweiterung Ringelnatz-Grundschule:
2025 (keine erneute Verschiebung, 10 Mio €); Steigerung durch Anpassung Baupreisindex auf ca. 13 Mio Euro.
- 12G32 Erweiterung Charlie-Chaplin-Grundschule
2025 (keine erneute Verschiebung, 10 Mio €); Steigerung durch Anpassung Baupreisindex auf ca. 13 Mio Euro.
- 12G10 Erweiterung Peter-Witte-Grundschule:
2026 → ab 2028 (Verschiebung SenFin, ca. 25 Mio €); Verschiebung um mindestens 2 Jahre
- 12G29 Erweiterung Hermann-Schulz-Grundschule:
2026 → ab 2028 (Verschiebung SenFin, ca. 13 Mio €); Verschiebung um mindestens 2 Jahre
- 12Y04 Erweiterung Gabriele-von-Bülow-Gymnasium:
2026 → ab 2028 (Verschiebung SenFin, ca. 33 Mio €); Verschiebung um mindestens 2 Jahre.

5. Welche zusätzlichen schulischen Sanierungsfälle wurden von den Bezirken über die 173 Schulen hinaus festgestellt? (Bitte um Abfrage bei den Bezirken)

Zu 5.: Die Berliner Bezirke teilen hierzu folgendes mit:

Bezirksamt Mitte:

Da nicht genau definiert ist, was unter einem „schulischen Sanierungsfall“ zu verstehen ist, ist zu dieser Frage keine Aussage möglich.

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

Grundsätzlich sind dem Amt alle Fälle bekannt, bei den Senatsverwaltungen angezeigt und es wurden keine neuen Fälle festgestellt.

Bezirksamt Pankow:

Nachfolgend genannte schulische Sanierungsfälle wurden über die investiven Bauvorhaben hinaus im Bezirk Pankow festgestellt und werden derzeit mit bezirklichen Mitteln vorbereitet bzw. durchgeführt.

- Grundschule Wolkenstein, Neumannstr.65, 13189 Berlin
- Heinz-Brandt-Oberschule, Langhansstr.120, 13086 Berlin
- Elisabeth-Shaw-Grundschule, Grunowstr.17, 13187 Berlin
- Grundschule am Falkplatz, Gleimstr.49, 10437 Berlin
- Sporthalle Pasteurstr.10/12, 10407 Berlin.

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

Es wurden keine zusätzlichen schulischen Sanierungsfälle festgestellt.

Bezirksamt Spandau:

Es wurden keine zusätzlichen schulischen Sanierungsfälle festgestellt.

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

In allen 56 Schulen des Bezirks besteht in unterschiedlicher Höhe und Art und Weise Sanierungsbedarf. Die Sanierungsbedarfe, die hinsichtlich ihrer Kosten eine Investitionsmaßnahme erforderlich machen, werden vom Bezirk regelmäßig in den Anmeldungen zur Investitionsplanung benannt.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

Durch den Bezirk wurden alle Großsanierungsmaßnahmen im Rahmen der Aufstellung des Investitionsprogramms des Landes Berlin gemeldet. Der Bezirk geht davon aus, dass alle vom Bezirk gemeldeten Maßnahmen, auch die mit ersten Raten nach 2027, in die derzeit noch nicht vorliegende Investitionsplanung des Landes Berlin 2023-2027 aufgenommen worden sind. Sanierungsfälle mit geringem Investitionsvolumen werden im Rahmen der baulichen Unterhaltung durchgeführt.

Bezirksamt Neukölln:

Es wurden keine zusätzlichen schulischen Sanierungsfälle festgestellt.

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

Im Vergleich zur Beantwortung der Drucksache 19/13122 gibt es keine Änderung.

Bezirksamt Lichtenberg:

Folgende Sanierungsmaßnahmen sind aus bezirklichen Bauunterhaltungsmitteln geplant:

11G26, Randow-Schule, Sanierung Schulgebäude

11G23, Friedrichsfelder Schule, Sanierung Schulgebäude

11G16, Schule an der Victoriastadt, Sanierung Schulgebäude

Bezirksamt Reinickendorf:

Die Beantwortung erfolgt in Ergänzung bzw. Aktualisierung der Zuarbeit zur S-19/13117.

- Sanierung 12G19 Münchhausen-Grundschule:
2026-27 - Nach Fertigstellung der Neubaumaßnahme 12Gn06 in der CitéFoch zieht die Schule 12G19 in neues Schulgebäude. Das alte Schulgebäude muss im Anschluss saniert/instandgesetzt werden und soll perspektivisch als Interimsstandort für andere Großsanierungen dienen.
- Sanierung/Anpassung ehemalige 12S05, Frohnauer Straße:
2023-27 - zur Aufnahme von Kindern mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ und Einrichtung der 12S02 Richard-Keller-Schule.

6. Der damalige Finanzsenator Wesener sicherte zu, dass Schulen mit fortgeschrittener Planung nicht ausgebremst werden würden. Ein Passus im Investitionsbeschluss des Senats von 2022 soll es Bezirken ermöglichen, außer der Reihe für Nofälle Geld zu bekommen. Er besagt, dass Schulbau- und Schulsanierungsmaßnahmen, die in der Investitionsplanung nicht berücksichtigt wurden, dennoch finanziert werden können, wenn ihre Notwendigkeit sich „aus aktuellen Entwicklungen ergibt“. In diesem Fall könne die Senatsverwaltung für Finanzen auf Antrag „die vorzeitige Aufstellung von Planungsunterlagen, den vorzeitigen Maßnahme Beginn und etwaige Grundstücksankäufe zu diesem Zweck zulassen.“

- a. Bitte um Übermittlung des Passus im ganzen Wortlaut.
- b. In welchen Fällen könnte von dem Passus Gebrauch gemacht werden?
- c. An welchen weiteren Schulen, die zunächst nicht auf der Investitionsliste standen (wie z.B. die Schule am Europasportpark), kann nun doch schon gebaut werden?
- d. Wie steht es um den Schulbau für das Rosa-Luxemburg-Gymnasium?

Zu 6. a., b. und c.: Es wird davon ausgegangen, dass die Frage Bezug auf die Finanzplanung des Landes Berlin 2022-2026, Seite 47, nimmt:

„Sofern im Falle drohender Havarien oder sonstiger Unwägbarkeiten weitere Ausnahmen für neue Baumaßnahmen erforderlich werden, müssten diese ggf. bei der Fortschreibung des Investitionsprogramms in kommenden Jahren noch berücksichtigt werden.“

Solche Fälle liegen nicht vor.

Davon zu unterscheiden sind Fälle, in denen die Fortsetzung der Planung gefährdet war, weil Maßnahmen im Zuge der Revision des Investitionsprogramms im Jahr 2022 aufgrund der seinerzeit bestehenden erheblichen Überbuchung verschoben werden mussten. Hier kann die Senatsverwaltung für Finanzen jedoch auf Antrag einen vorzeitigen Planungsbeginn erlauben, der im Fall von verschobenen Maßnahmen einer unterbrechungsfreien Fortsetzung der Planung entspricht. Der Baubeginn ist jedoch auch dann erst mit einem Ansatz im Haushaltsplan möglich.

Für folgende Schulen wurde ein Antrag auf vorzeitigen Planungsbeginn gestellt und genehmigt:

- 03Y17, Gymnasium am Europasportpark: Grundinstandsetzung und Ausbau Gymnasium einschl. Außenanlagen, Sanierung Sporthalle, Abriss/Neubau Mensa, Kniprodestraße 29 (Kapitel 3704/Titel 70106)
- 03Y15, Max-Delbrück-Gymnasium: Grundinstandsetzung und standardgerechter Ausbau einschließlich Neubau einer Sporthalle; 13156, Kuckhoffstraße 2 (Kapitel 3704/Titel 70200)
- 03Y10, Rosa-Luxemburg-Gymnasium: Erweiterung durch Sanierung des Bestandes und durch Anbau einschl. Neugestaltung Freiflächen; 13189, Kissingenstraße 12 (Kapitel 3704/Titel 70107)

- 11Kn12, ISS Römerweg: Neubau einer ISS mit Sporthalle; Römerweg 39, 10318 Berlin (Kapitel 2712/Titel 70105 - notwendig durch eine Verlagerung von Kapitel 9810/Titel 75009 auf Veranlassung der Fachverwaltung)

Weitere Anträge auf vorzeitigen Planungsbeginn bei Schulbaumaßnahmen liegen nicht vor. Die entsprechende Passage zum Sachverhalt findet sich in der Finanzplanung des Landes Berlin 2022 bis 2026 ebenfalls auf Seite 47:

„Im Ergebnis der Revision ergeben sich insoweit Einschnitte sowohl für die Senatsverwaltungen als auch für die Bezirke, da eine Vielzahl von Maßnahmen, die bereits die Aufnahme in die Investitionsprogramme der Vorjahre erreicht hatten, wieder herausgenommen bzw. signifikant herabgesetzt oder auf Zeiträume nach 2027 verschoben werden mussten. Soweit Verschiebungen über den Planungszeitraum hinaus auf die Jahre ab 2027 erfolgten, ist damit grundsätzlich auch ein Planungsstopp verbunden. Nach Nr. 2.2.1 AV § 24 LHO dürfen Planungsunterlagen erst aufgestellt werden, wenn die Maßnahmen im Investitionsprogramm enthalten sind. Lediglich in besonders begründeten Einzelfällen kann die Senatsverwaltung für Finanzen gem. Nr. 2.2.2 AV § 24 LHO Ausnahmen zulassen“

Anders als Teilfrage c. formuliert, ist ein Baubeginn abhängig von der Aufnahme der Maßnahme in den Haushaltsplan, der für die ersten drei oben genannten Maßnahmen nicht vorlag. Mit dem Entwurf des Senats für den Haushalt 2024/2025 werden für die Maßnahmen entsprechende Investitionszuweisungen für den Bezirkshaushaltsplan vorgesehen und damit die Voraussetzung für einen Baubeginn nach Fertigstellung der Planungen geschaffen.

Zu 6. d.: Am Rosa-Luxemburg-Gymnasium ist eine Sanierung und Erweiterung durch den bezirklichen Schulträger geplant. Die Maßnahme wurde vom Bezirk mit einem ersten Ratenansatz im Jahr 2025 angemeldet. Diese Anmeldung wurde nach Revision ins Investitionsprogramm mit insgesamt 41,8 Mio. Euro übernommen. Eine geprüfte erweiterte Vorplanungsunterlage (EVU) liegt seit September 2023 vor. Die weiteren Planungsschritte der Leistungsphasen 4-8 (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vergabe, Bauausführung) erfolgen zeitnah.

7. Man müsse aufhören, das jährlich aktualisierte Investitionsprogramm „notorisch zu überzeichnen“, argumentierte Senatssprecher Bombosch. Warum war das Investitionsprogramm im Bereich Schulbau als „überzeichnet“ anzusehen, woran war das in den vergangenen Jahren festzumachen?

Zu 7.: Mit Beginn der Berliner Schulbauoffensive (BSO) wurden alle Maßnahmen, die sich aus dem Gebäudescan 2016 ergaben, in das Investitionsprogramm aufgenommen und durch das Monitoring der SenBJF um weitere Maßnahmen ergänzt. Die Fachverwaltung bestätigte die Notwendigkeit der Maßnahmen. Eine Priorisierung im Rahmen einer überbezirklichen Dringlichkeitsliste erfolgte erst ab 2021 wieder. Mit der Erstellung einer überbezirklichen Dringlichkeitsliste durch die Fachverwaltung war bei der Fortschreibung des Investitionsprogramms 2021 bis 2025 eine erste Bereinigung der Maßnahmen möglich. Für die Zeit ab 2026 waren weiterhin eine Vielzahl von Maßnahmen planerisch bzw. durch einen Merkansatz erfasst.

Bei einer Fortführung aller im Investitionsprogramm 2021 bis 2025 berücksichtigten Schulbaumaßnahmen wären bei Fortschreibung im Investitionsprogramm 2022 bis 2026 bereits 2027 bezirkliche Investitionsausgaben von über 1 Mrd. € angefallen. Im Rahmen der Aufstellung des Investitionsprogramms 2022 bis 2026 wurde daher unter Berücksichtigung der Priorisierung der Fachverwaltung aufgrund des zur Verfügung stehenden Finanzvolumens Berlins das Anwachsen der bezirklichen Investitionsausgaben begrenzt. Aufgrund der hohen Anzahl von Maßnahmen und der in der Finanzplanung dargelegten Rahmenbedingungen wird auch in den nächsten Jahren eine Priorisierung durch die Fachverwaltung im Rahmen einer überbezirklichen Dringlichkeitsliste aller angemeldeten und notwendigen Maßnahmen durchgeführt.

Berlin, den 9. Oktober 2023

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie